



## Umweltfreundliche Kommunen Vorsorge- und Verursacherprinzip ins Zentrum rücken

### Abfall- und Kreislaufwirtschaft

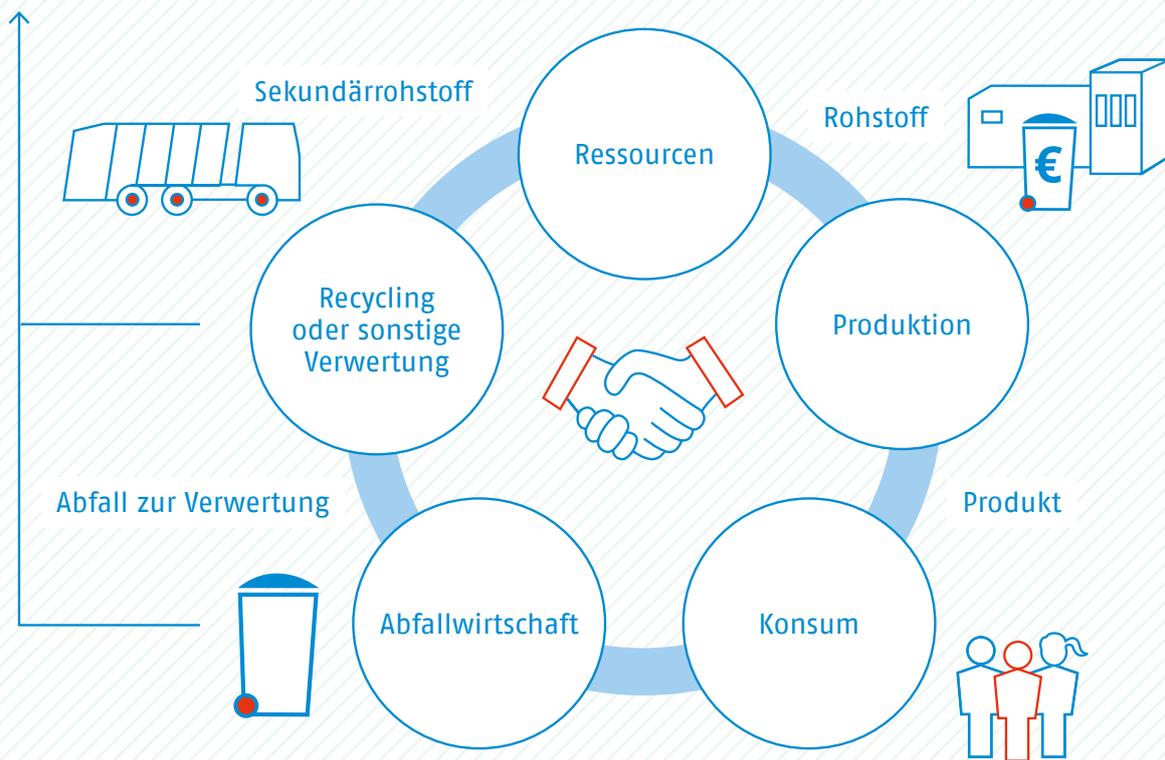
Die kommunalen Entsorgungsbetriebe beseitigen täglich in den Städten und Gemeinden Abfälle und sind ein verlässlicher Akteur im zirkulären Wirtschaften. Saubere Straßen, sichere Verkehrswege zu jeder Jahreszeit, Ressourcenschutz durch Recycling oder die energetische Nutzung von Abfällen – die kommunale Entsorgungswirtschaft bildet eine wesentliche Säule der Daseinsvorsorge im Freistaat Sachsen. **Nur verlässliche und stabile Rahmenbedingungen können die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für eine sichere Entsorgung und für die Verwirklichung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit bewirken.**

Die Staatsregierung muss sich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für Haushaltsabfälle und Abfälle zur Beseitigung sowie zu deren tragenden Rolle für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Sachsen klar bekennen. Zudem muss sie die Finanzierung der ambitionierten Transformation von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft mit Landesmitteln unterstützen, insbesondere zur Stärkung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung. **Dennoch wird ein unverzichtbarer Bestandteil der Kreislaufwirtschaft nach wie vor die umweltunschädliche Aus-**

**schleusung von Schadstoffen bleiben – dies erfordert landesweit das Vorhandensein ausreichender wie geeigneter Anlagen.** Generell werden durch mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz und demografischen Wandel die Abfallgebühren zunehmend unter Druck geraten und zukünftig in ihrem Niveau steigen.



Abfall zur Beseitigung



#### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- Zugunsten der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge soll die Staatsregierung die kommunale Abfallwirtschaft vor weiteren Bestrebungen nach Liberalisierung und Privatisierung von Märkten schützen.
- Die Staatsregierung soll auf die Weiterentwicklung der Strukturen der kommunalen Abfallwirtschaft in Sachsen hinwirken, damit größere und leistungsfähigere Einheiten entstehen, welche die Herausfor-

derungen in Hinblick auf Klima- und Ressourcenschutz, Fachkräftesicherung, Demografie und Gebührenentwicklung besser meistern können.

- Die Staatsregierung soll unterstützen, dass innerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft sinnvolle Kooperationen eingegangen werden, um abfallwirtschaftliche Aufgaben mit organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteilen wahrnehmen und um Fehlplanungen und Überkapazitäten von Anlagen landesweit vermeiden zu können.
- Sowohl thermische Abfallbehandlungsanlagen als auch Deponien sind unverzichtbare Bestandteile der Kreislaufwirtschaft. Sie dienen der Entsorgungssicherheit und können zugleich einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Deren Bedarf ist landesweit zu planen sowie länderübergreifend zu betrachten.
- Die Sammelmenge und die Qualität von Bioabfällen sind zu erhöhen. Die Staatsregierung soll auf die Einführung der Biotonne im gesamten Freistaat hinwirken.
- Maßnahmen zur Stilllegung, Nachsorge und Rekultivierung von Deponien der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind finanziell zu fördern.
- Die Staatsregierung soll darauf hinwirken, dass die Abfallbehörden die gesetzlichen Vorgaben (Gewerbeabfallverordnung, Mehrwegpflichten, Sammlung von Elektro-Kleingeräten durch Händler etc.) wirksam überwachen und deren Einhaltung durchsetzen.
- Zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes sind kommunale Unternehmen durch ergänzende Landesförderprogramme zu unterstützen.
- Die Staatsregierung soll den Kreislaufwirtschaftsplan 2023 zeitnah substanziell überarbeiten.

**Die Staatsregierung soll auf die Weiterentwicklung der Strukturen der kommunalen Abfallwirtschaft in Sachsen hinwirken, damit größere und leistungsfähigere Einheiten entstehen.**

# Die Anpassung der Infrastruktur an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzfluten, aber auch an Hitzewellen und Dürren, muss beschleunigt werden.

## Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Aufgaben und Herausforderungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sind deutlich gewachsen. Gerade der Klimawandel stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar und erfordert dringenden Handlungsbedarf. Steigende Anforderungen in der Klima- und Umweltpolitik machen einen umfassenden wasserwirtschaftlichen Ansatz notwendig, der die unterschiedlichen Interessen ausgleicht und landesweit Versorgungssicherheit garantiert. Wenn das langfristig nutzbare Dargebot nicht mehr ausreicht, sind neue Wasserressourcen zu erschließen sowie Strategien zur Priorisierung der Versorgung in Notsituationen zu entwickeln. **Die kommunale Wasserwirtschaft kann diese Herausforderungen im Alleingang nicht bewältigen – es braucht mehr Verantwortungsübernahme und Unterstützung durch den Freistaat.** Konkret muss die Landes- und Raumplanung wasserwirtschaftliche Belange besser berücksichtigen, die Genehmigungspraxis der Behörden muss schneller werden und das Wasserrecht ist gesetzlich anzupassen.

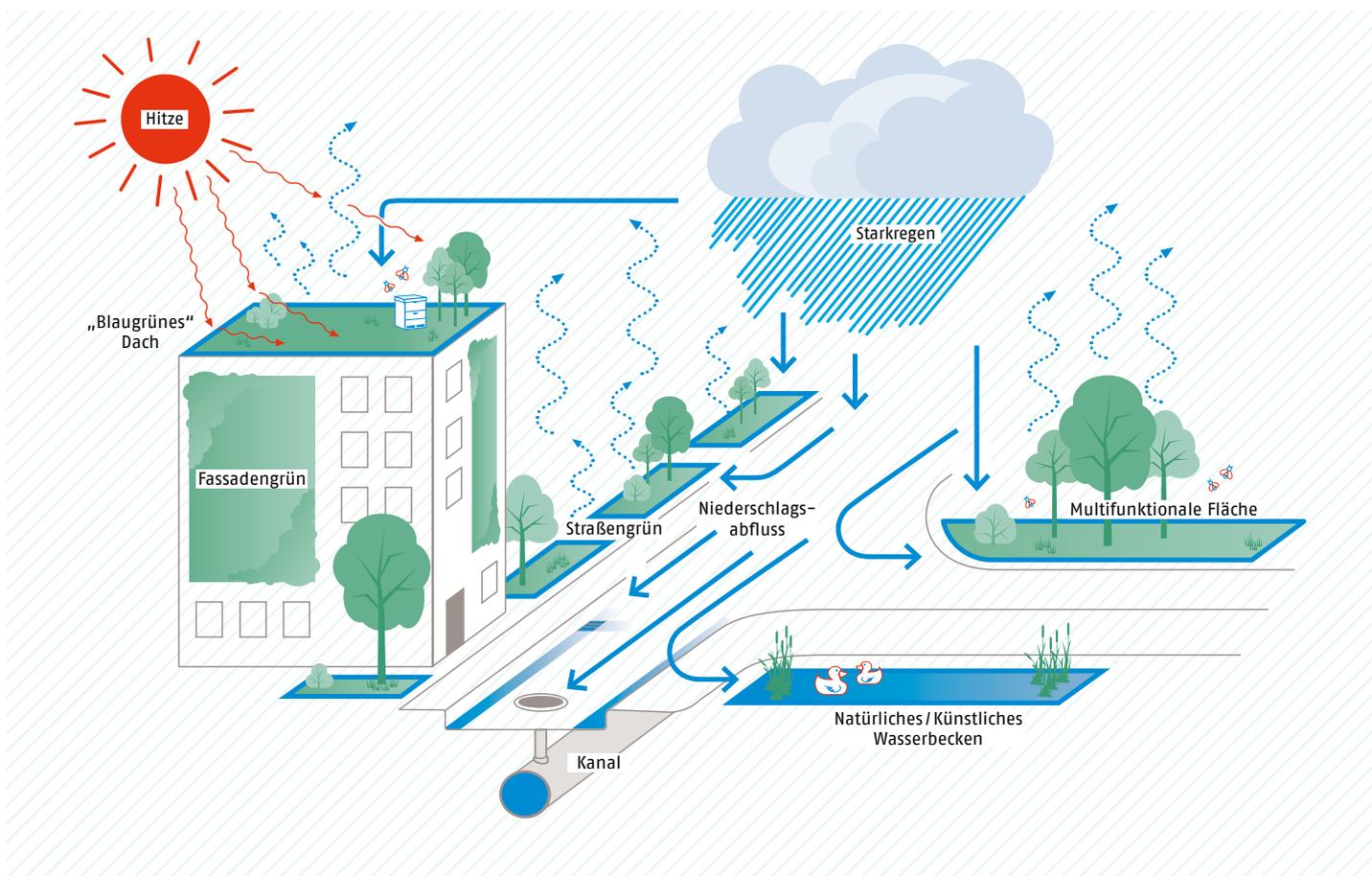
In den kommenden Jahren werden die Investitionen der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft in die Anpassung ihrer Infrastrukturen an den Klimawandel sowie in den Ausbau von Rohwasserfassungen

und Verbundsystemen stark steigen. Vor allem Fernwasserversorgungssysteme werden notwendig sein, um klimabedingte Mehrabnahmen von kommunaler Seite abzusichern und um wirtschaftliche Mehrbedarfe zu befriedigen, da lokale Ressourcen oft nicht mehr oder nur teilweise zur Verfügung stehen. Die Staatsregierung muss diesen Maßnahmen langfristig finanzielle Unterstützung gewähren. **Erst durch Fördermittel werden die kommunalen Aufgabenträger in die Lage versetzt, kostenintensive Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durchführen zu können.** Die Staatsregierung darf sich nicht nur auf die Durchleitung zweckgebundener Mittel sowie auf Fördermittel Dritter beschränken. Insgesamt geraten die Gebühren- und Entgeltstrukturen durch den demografischen Wandel, Klimaschutz, Klimawandelfolgen, zunehmende Nutzungskonkurrenz, Spurenstoffe und den Braunkohle-Strukturwandel unter Druck und werden zukünftig im Niveau steigen. Hier muss staatliche Förderung für Dämpfung und Entlastung sorgen.

### Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- Um die öffentliche Wasserversorgung langfristig sicher, bezahlbar und leistungsfähig zu halten, bedarf es in den kommenden Jahren enormer Investitionen, die von den kommunalen Aufgabenträgern nur mit finanziellen Hilfen des Freistaates zu bewerkstelligen sind.





- Vorsorge- und Verursacherprinzip müssen im Zentrum aller wasserpolitischer Entscheidungen stehen, um Risiken zu reduzieren und um Einträge von Schad- und Nährstoffen aus dem Wasserkreislauf fernzuhalten.
- Wachsende Nutzungskonflikte um Wasserressourcen sind rechtsicher aufzulösen: Die öffentliche Wasserversorgung muss als Kern der Daseinsvorsorge immer Vorrang genießen.
- Mehr interkommunale Zusammenarbeit kann die Bewältigung demografischer und klimatischer Herausforderungen unter steigenden wirtschaftlichen und technischen Anforderungen erleichtern und den Erhalt sozialverträglicher Entgelte bei Wasser und Abwasser absichern helfen.
- Die Anpassung der Infrastruktur an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzfluten, aber auch an Hitzewellen und Dürren muss beschleunigt werden; vor allem die wassersensible Stadtentwicklung und der Wasserrückhalt in der Fläche sind rasch anzugehen.
- Im Grundsatz ist das Prinzip der ortsnahen Wasserversorgung beizubehalten, dem ist allerdings die Fernwasserversorgung praktisch und rechtlich gleichzustellen.
- Neben der Fernwasserversorgung sind Systemverbünde zwischen benachbarten Versorgern auszubauen und mit Landesmitteln zu fördern, auch in Bundesländer übergreifender Hinsicht.
- Es braucht Investitionen in den Ausbau und die Zukunftsfestigkeit der Talsperreninfrastruktur für die Wasserversorgung; die Einzugsgebiete der Talsperren sind besonders zu schützen; der Bau neuer Überleitungen ist anzugehen; die Talsperren-Zuflüsse sind zu erhöhen.
- Der Ausbau und die Nachrüstung von Kläranlagen sind praxistauglich und wirtschaftlich auszugestalten sowie durch eine verursachergerechte Finanzierung zu realisieren.
- Die Staatsregierung soll die Förderung von Ertüchtigung und Ersatzneubau von bestehenden Abwasserkanälen umgehend wieder aufnehmen.

**Daseinsvorsorge in Sachsen**  
Unsere Positionen  
zur Landtagswahl 2024:  
[ltw2024.vku-sachsen.de](http://ltw2024.vku-sachsen.de)



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)  
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)  
Landesgruppe Sachsen | Glacisstraße 3 | 01099 Dresden  
Fon: +49 351 8192 192 | E-Mail: [graessler@vku.de](mailto:graessler@vku.de)  
[www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/sachsen/](http://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/sachsen/)

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media  
Bildnachweis: Stadtreinigung Leipzig (S. 1)